



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2017-V-14-G

Himmelberg, 15. Jänner 2017

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
12. 12. 2017 - Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 12. Dezember 2017 um 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 30. 10. 2017 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Anträge des Gemeindevorstandes vom 05. 12. 2017:

4. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag
5. Festlegung des Stundensatzes 2018 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen
6. Stellenplan 2018
7. Voranschlag 2018
8. Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2018-2022
9. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2017/2018
10. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2017/2018
11. Subventionen 2018
12. Bindung Bedarfszuweisungsmittel 2017
13. Viehtransporter - Standort Harder - Festlegung Leihgebühren
14. Grundankauf „Oberwirtwiese“, Grdst. Nr. 1327, KG Himmelberg

15. Örtliches Entwicklungskonzept - Beschlussfassung
16. Kündigung Post-Partnervertrag
17. Leuchtentausch im Gemeindeamt Himmelberg
18. Erweiterung Straßenbeleuchtung - Weingartenweg
19. Ankauf eines Beamers und einer Leinwand
20. Flurbereinigung - öffentliches Gut Gemeinde Himmelberg - Kreiner Gerhard - Steiner Franz
21. B95 - Maierbrücke - Instandsetzung Gehweg

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 23. November 2017

22. Kalkaktion 2018
23. Ausscheidung Klauenpflegestand Trasischker
24. Problemstoffsammlung 2018
25. Entrümpelung 2018

Anträge des Familienausschusses vom 22. November 2017

26. Projekt „Die Kraft aus dem Miteinander“ - Dorfservice
27. Gesunde Gemeinde - Budget 2018
28. Ansuchen um Schulfahrtbeihilfe

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 20. November 2017

29. Ansuchen um Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Kirchhofes
30. Ansuchen um Sanierung der Fassade des Karners
31. Erweiterung des Taktiles Leitsystems im Gemeindeamt Himmelberg
32. Anbringung eines Taktiles Leitsystems in der Volksschule Himmelberg
33. Kostenübernahme Eröffnungsfeier VS Himmelberg

Anträge des Straßenausschusses vom 15. November 2017

34. Ansuchen auf Übernahme der Wegparzelle Nr. 80/4, KG Saurachberg, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg
35. Ansuchen auf Übernahme der Wegparzelle Nr. 277/1, KG Himmelberg, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg
36. Antrag auf Auflösung einer Teilfläche der Wegparzelle 1251/1, KG Himmelberg, als öffentliches Gut

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO:

1. Vzbgm. Roblek Johann	GV. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut	GR. Warmuth Erwin
EM. Kogler Klaus	GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario	GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut	

Liste VP:

2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena	GR. Pfandl Martin
EM. Konrad Michaela	GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ:

GR. Aigner Christian	GR. Treffner Patrick
GR. Tillian Josef	

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Doskocil Manuela (entschuldigt)

Liste VP: GR. Kandolf Johannes (unentschuldigt)
EM. Egger Nadine (unentschuldigt)

Liste FPÖ:

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 05. Dezember 2017 für den 12. Dezember 2017 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 30. 10. 2017 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. 10. 2017 wurden dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschriften gelten somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 12. 12. 2017 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO:

Liste VP: GV. DI (FH) Buttazoni Armin

Liste FPÖ: GR. Treffner Patrick

Anträge des Gemeindevorstandes vom 05. 12. 2017:

4. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Die für das Jahr 2018 veranschlagten ordentlichen Einnahmen betragen € 3.027.500,00. Davon ein Sechstel sind rund € 505.000,00. Im Vorjahr wurde ein Kreditrahmen in Höhe von € 400.000,00 festgelegt.

Für das Jahr 2018 liegen von zwei Geldinstituten Kreditangebote für einen Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00, Laufzeit bis 31. 12. 2018, zu folgenden Konditionen vor:

Raiffeisenbank:

- a) fix: Sollzinssatz von 1,00 % p. a. fix für die gesamte Laufzeit

Sparkasse:

- a) fix: Sollzinssatz von 0,890 %, p. a. vj. dekursiv fix für die gesamte Laufzeit
- b) variabel: Sollzinssatz von dzt. 0,890% p. a. vj. dek. b. a. w.; Bindung des Sollzinssatzes auf den Monatswert 3-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,890%; Anpassung per 01.04., 01.07., 01.10. j. J.; Basis für die Anpassung ist jeweils das Vormonat vor dem Anpassungstermin, d. h. der Monat März ist die Basis für die Anpassung per 01. 04. 2018; der Zinssatz wird auf ganze Achtelprozentpunkte aufgerundet. Sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) auf einen Wert unter 0% fallen, bzw. sein, wird für die Zinssatzanpassung ein Indikatorwert von 0% herangezogen

Für einen Kontokorrentkredit würde die Variante a der Sparkasse am günstigsten sein.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent)kredite bis zum Höchstausmaß von € 400.000,00 aufzunehmen. Der Abschluss des Kreditvertrages soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Sparkasse erfolgen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

5. Festlegung des Stundensatzes 2018 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die vom Wirtschaftshof der Gemeinde zu erbringenden Leistungen sind vom Gemeinderat Stunden- bzw. Kilometersätze festzulegen. Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2018 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistung ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es geringfügige Änderungen. Die Stundensätze für Personal erhöhen sich von bisher € 35,10 auf neu € 35,60. Die km-Leistung bei LKW mit €

2,70, Transporter mit € 0,80, Std.-Satz Bagger mit € 28,00 und Std. Satz Schneeräumgerät mit € 18,00 bleiben unverändert.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze zu beschließen:**

	2018:	2017
Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter:	€ 29,00	€ 28,50
zuzüglich Regieanteil	<u>€ 6,60</u>	<u>€ 6,60</u>
Stunde Gesamt	€ 35,60	€ 35,10

Verrechnungsstunde bzw. km-Satz für
Maschinen und Fahrzeuge:

Baggerlader ohne Bedienung	je Stunde	€ 28,00	€ 28,00
LKW-MAN TGM	je km	€ 2,70	€ 2,70
Klein-Lkw - MASTER	je km	€ 0,80	€ 0,80
Aufsatzstreuer	je Stunde	€ 18,00	€ 18,00

Weitere Feststellung:

Entschädigung für Aushilfskräfte:

Aushilfsarbeiter	je Stunde	€ 13,00
Reinigungspersonal	je Stunde	€ 13,00

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

6. Stellenplan 2018

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes ist der Gemeinderat an Richtlinien gebunden. Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten), der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde sowie der GemeindemitarbeiterInnen, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit sowie Modellstellen, Stellenwert und Gehaltsklasse.

Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung sind nach den Grundsätzen des Normalplanes festzulegen. Laut Normalplan können für Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohner fünf Planstellen in der Hoheitsverwaltung vorgesehen werden. Die Stellenzuordnungen erfolgen gemäß den Vorgaben des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes, K-GMG und der Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung, K-GMVZV.

Im Stellenplan 2018 sind folgende Planstellen vorgesehen:

- In der Hoheitsverwaltung werden fünf von den fünf möglichen Planstellen ausgewiesen.
- Eine Aufräumerin mit p5/62,5%
- Wirtschaftshof: zwei Mitarbeiter mit p2

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeabteilung AKLR vorgelegt. Beide haben mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung beschließen zu wollen:**

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 12. 12. 2017, Zahl: 011-0/2018-1-G, mit welcher der Stellenplan der Gemeinde Himmelberg für das Verwaltungsjahr 2018 festgesetzt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 - K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992 - K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 64/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
62,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
100	-	C	IV	AK-SSB3	39
100	-	C	V	KU-KB3	36
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2018** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30. 10. 2017, Zahl: 011-0/2017-2-G, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Heimo Rinösl

GR. Tillian fragt nach, warum der Stellenplan jedes Jahr aufs Neue beschlossen werden müsse und nicht automatisch für das neue Jahr übernommen werde, wenn sich im Personalstand nichts ändere. Der Amtsleiter erläutert, dass dies gesetzlich geregelt sei, und der Stellenplan sowohl vom Gemeindeservicezentrum als auch von der Abteilung 3 - AKLR, vor der Beschlussfassung überprüft werde.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Voranschlag 2018

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Entsprechend der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Voranschlag mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Veranschlagung nur ordentlicher Haushalt, außerordentlicher Haushalt erst im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2018.

Der ordentliche Voranschlag 2018 kann mit Einnahmen/Ausgaben von € 3.027.500,00 ausgeglichen – ohne Entnahme aus allgemeiner Rücklage - erstellt werden. Die Gemeinde Himmelberg hat aus den Überschüssen der Vorjahre (ab dem Jahr 2002) eine allgemeine Rücklage angesammelt. Für den Rechnungsabschluss 2017 wird keine Entnahme sondern eine Zuführung zum HH-Ausgleich erwartet, sodass sich am Jahresende 2017 voraussichtlich der derzeitige Stand von € 703.260,10 erhöhen wird.

Einnahmen Voranschlag 2018 OH € 3.027.500
Ausgaben Voranschlag 2018 OH € 3.027.500
Haushaltsausgleich!

Gegenüberstellung in Prozent zu VA Vorjahr und Angabe Anteil an ordentlichen Ausgaben/Einnahmen in Prozent:

Ansatz	Text	2018	2017	+/- % VJ	+/- % A
	Ausgaben:				
Abschn.000	Bezüge/Kosten der Organe	98.500	84.300	16,84	3,25
Postenkl. 5	Personalkosten 010, 163 u. 820	403.600	384.800	4,89	13,33
1/080/752	Pensionsbeiträge Beamte neu	146.500	114.400	28,06	4,84
1/012/7200	Beitrag an Verwaltungsgemeinsch.	59.900	51.500	16,31	1,98
1/210/752	Schulgemeindeverbandsumlage	97.400	105.700	- 7,85	3,22
1/210/7521	VS1 Integrationsklasse	3.000	3.000	-	0,10
1/210/7541	Beitrag Ktn. Schulbaufonds	36.900	37.100	- 0,54	1,22
1/220/751	Schulerh.Berufssch. (10 Lehl.)	8.600	7.900	8,86	0,28
1/232/620	Schülertransporte	14.000	14.000	-	0,46
1/240/620	Kindergartentransport	16.400	16.000	2,50	0,54
1/240/757	KIGA Abgang Hbg	50.000	42.000	19,05	1,65

1/249/751	Kinderbetreuungseinrichtungen	41.100	40.400	1,73	1,36
Abschn.411	Sozialhilfe K-MSG/JWF u. Heizkostenzu.	546.500	529.500	3,21	18,05
1/528/728	TKE Entsorgung	3.100	3.100	-	0,10
1/530/751	Rettungsbeitrag	21.100	21.100	-	0,70
1/560/751	Betr. Abgang KRK-Anstalten	325.000	304.000	6,91	10,73
1/690/754	Beitrag Verkehrsverbund	8.900	8.900	-	0,29
Abschn. 77	Fremdenverkehr	14.700	15.400	-	4,55
Abschn. 82	Wirtschaftshof E/A	159.200	157.400	1,14	5,26
TA 850	Wasserversorgung E/A	113.900	76.000	49,87	3,76
TA 852	Müllabfuhr E/A	158.100	157.800	0,19	5,22
1/930/751	Landesumlage	77.700	72.700	6,88	2,57
	Einnahmen:				+/- % E
2/920/831	Grundsteuer A (landw.)	13.500	13.600	-	0,74
2/920/831	Grundsteuer B (v. Grundstücken)	103.800	100.600	3,18	3,43
2/920/833	Kommunalsteuer	185.800	174.700	6,35	6,14
Abschn.925	Ertragsanteile	1.814.700	1.768.400	2,62	59,94
2/941/8601	Finanzzuw. § 24 FAG	117.500	65.700		
2/945/861	Zweckzusch.Bund Pflegefonds	32.000	38.400		

Ausgaben:

Freiwillige Feuerwehr Himmelberg Abschnitt 163

Gesamtausgaben: € 32.600 inkl. Erneuerung Bekleidung in Höhe von € 6.500, Sanierung Schulungsraum rd. € 3.500 (GR 22.8.2017) u. Beitrag f. Führerschein 5 Personen (€ 800 noch offen, GR 19.7.2016)

Schülerhaltungsbeiträge 1/210/7521:

Ab 2017 Auflösung ASO Feldkirchen, nur mehr Integrationsklasse VS 1 € 3.000 (bisher rd. € 10.700)

Volksschule Himmelberg Abschnitt 211

Gesamtausgaben 2018: € 88.500; keine Personalkosten Postenkl. 5 (Pensionierung 2016) mehr, Reinigungsfirma € 24.000; Gesamt-Einnahmen € 6.900

Einnahmen abzügl. Ausgaben dividiert durch Schüleranzahl = Abgang pro Kind; im Jahr 2018: 93 Schüler ergibt rd. € 880,00/Schüler;

Schülerbetreuung Abschnitt 232

Firma GR Service GmbH (HH-Stelle 1/232/728 rd. € 11.000):

Fahrschülertreff früh 06.45 bis 07.45 Uhr und mittags ca. 12.30-13.30 Uhr (mit Elternbeitrag pro € 10,00/Kind u. Monat)

Kindergarten Himmelberg – Abgangsdeckung Abschnitt 240

Voraussichtlicher Abgang € 50.000 inkl. Pauschale f. pädagog. Betreuung und Verwaltung rd. € 2.900 (neu ab 2016); 2 Gruppen mit insgesamt 49 Kindern vormittags, davon eine Gruppe mit derzeit 14 Kindern auch nachmittags;

Bei den veranschlagten Einnahmen 2018 von € 13.700 und Ausgaben 2018 von € 75.700 ergibt sich bei 49 Kindern (im KIGA Jahr 2017/18) ein Aufwand pro Kind von rd. € 1.270,00; KIGA Transport € 16.400 u. Elternbeitrag KIGA Transport € 25,00/Kind u. Monat

(ab Jahr 2016 – mit Jahres-USt. Erklärung bei Erfüllung der Voraussetzungen vom Steuerbüro Taferner als Betrieb gewerbl. Art mit 10 % USt./Vorsteuer gerechnet)

Nachmittagsbetreuung Volksschule (Abschnitt 250)

Gemeindebeitrag an Rettet das Kind rd. € 11.000 (ab September 2014 zusätzlich geringfügige Beschäftigung)

Kopfquote Abschnitt 411

Kopfquotenberechnung: nach Maßgabe der Einwohnerzahlen und einer 20 %-igen Gewichtung der Finanzkraft, Gesamtausgaben vorläufig € 546.500 inkl. Heizkostenzuschuss (keine Zahlen vom Land, daher Ausgaben Jahr 2017 veranschlagt)

Gesunde Gemeinde Abschnitt 512

Für das Jahr 2018 werden vorläufig Ausgaben in Höhe von € 7.000 eingerechnet

Rettungsbeitrag Abschnitt 530

Rettungsbeitrag 2018 mit gesamt € 21.100

Gemeindebeitrag zum Betriebsabgang öffentl. Krankenanstalten Abschnitt 560

Lt. Mitteilung AKLR € 325.000 für 2018

Gemeindestraßen Abschnitt 612

bei Berechnung Abschnitt 612 E/A durch 88 km (Wege in Himmelberg) ergibt für 2018 rd. € 770,00.

Schutzwasserbau Abschnitt 633:

Instandhaltungsprogramm 2018/2019 Tiebel- u. Teuchenbach, Drittelfinanzierung Bund, Land und Gemeinde € 30.000 aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019 je € 15.000 (GR 30.10.2017)

Fremdenverkehrshaushalt Abschnitt 77:

Gebühren-HH, Gesamteinnahmen/-ausgaben 2018: € 14.700

Beitritt Gemeinde Himmelberg zur Tourismusregion Nockberge (GR 25.06.2013, Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag GR 30.10.2014)

Wirtschaftspolit. Maßnahmen Abschnitt 782

Hier ist die Mitgliedschaft LAG Kärnten: mitte veranschlagt, uzw. Mitgliedsbeitrag neu ab 2015 € 1,50 je Einwohner HWS Stichtag 31.12., d.s. rd. € 3 500 für 2018;

Lehrlingsentschädigung für 2018 rd. € 3.000 (GR 19.07.2016 Wiedereinführung) und Tankgutscheinaktion (GR 14.12.2016 Verlängerung bis auf weiteres), daher mit € 6.000 für zwei Aktionen/Jahr budgetiert

Gebührenhaushalt Wirtschaftshof – Abschnitt 820:

in Einnahme und Ausgabe mit € 159.200; die jährliche Zuführung (für die Neuanschaffung von Fahrzeugen und Geräten) wird mit € 18.800 (zuzügl. Zinsenzuführung) veranschlagt.

Gebührenhaushalt Wasserversorgung – Abschnitt 850:

in Einnahme und Ausgabe mit €113.900 ausgeglichen mit einer RL-Zuführung von rd. € 49.200 erstellt; für das ao. Vorhaben WVA BA 03 wurden ein

- Bankdarlehen auf 30 Jahre von € 400.000 (im AOH) aufgenommen, Rückzahlung im OH ab 2018 Annuität rd. € 15.000/Jahr;
- Landesdarlehen (voraussichtl. € 38.400 zuzügl. 1 % Zinsen jährl., 25 Jahre tilgungsfrei dann innerhalb von 10 Jahren zahlen); 1 % Zinsen jährlich in E/A veranschlagt;

Im Jahr 2018 soll mit BA 04 begonnen werden, Finanzierung mit weiteren Darlehen.

Zur Bedienung der Kredite/Finanzierung Wasserhaushalt erfolgte eine Anpassung der Wasseranschluss-, Wasserbenützung- und Wasserbereitstellungsgebühren (GR 22.8.2017 wirksam ab 01.10.2017).

Gebührenhaushalt Müllabfuhr – Abschnitt 852:

in Einnahme und Ausgabe mit € 158.100; Rücklagenzuführung zum HH-Ausgleich: € 4.400.
Für 2018 ist mit einem to-Preis von € 158,50 netto zu rechnen, die Preise der Fa. Huber Entsorgung werden mit 01.01.2017 mit 3 % und ab 01.01.2018 mit weiteren 3 % jeweils ausgehend vom Preis des Jahres 2016 angehoben.

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden folgende Maßnahmen bereits durchgeführt:

- Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus
- Ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren
- Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und die Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet.

Einnahmen:

Ertragsanteile 2018 Abschnitt 925

Lt. Mitteilung AKLR gesamt € 1.814.700 vergl. 2017: € 1.768.400

Finanzzuweisung gem. § 24 FAG (2/941/8601):

Für 2018: € 117.500

Zweckzuschuss des Bundes gem. Pflegefondsgesetz 2/945/861

AKLR – Abt. 4 Soziales rd. € 32.000 (keine Mitteilung, Vorjahr: € 38.400)

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das
Haushaltsjahr 2018 zu beschließen:**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom , Zahl 900-2/2017-mal, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO, LGBl. 66/1998, in der geltenden Fassung, wie folgt verordnet wird:

§ 1
Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden GESAMTSUMMEN festgestellt:

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben	EUR	3.027.500
Summe der Einnahmen	EUR	3.027.500
A b g a n g	EUR	0

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben	EUR	0
--------------------------	-----	---

Summe der Einnahmen	EUR	0
C. GESAMTSUMMEN		
Gesamtausgaben	EUR	3.027.500
Gesamteinnahmen	EUR	3.027.500
G e s a m t a b g a n g	EUR	0

§ 2 DECKUNGSFÄHIGKEIT

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF, wie folgt festgesetzt:

I.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF. bestimmt, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, 0430, 4000	4000, 4010	4530, 4550	4560, 4570, 4590
alle Postengruppen der Postenklasse 5			
6130, 6140, 6180	6160, 6161	6400, 6420	
7000, 7010	7280, 7290		
8000, 8080	8100, 8130	8240, 8250	

II.

Für ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind (770, 771, 850, 852), wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht verbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für die gleichen Zwecke auszuweisen. Mehreinnahmen in den Gebührenhaushalten bzw. Voranschlagsansätzen 817, 820 und 742 sind einer Rücklage zuzuführen bzw. sind zum Zwecke des Ausgleiches Rücklagen zu entnehmen. Die Rücklagenentnahme zum HH-Ausgleich (2/912/298) hat nur in Höhe des tatsächlichen Abganges zu erfolgen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:“

Erläuterungen zum Voranschlag - Weitere Feststellungen:

1. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde Himmelberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2017 gemäß der Beilage "STELLENPLAN – SOLLSTAND" festgelegt.

2. Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.12.2017 festgesetzt, dass die Gemeinde Himmelberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von
€ 400 000,00

bei der Sparkasse Feldkirchen aufnehmen kann.

(Gem. § 35 Abs. 2 K-GHO darf das Gesamtausmaß 1/6 der veranschlagten Einnahmen des OH nicht übersteigen).

3. Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.12.2017 nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze beschlossen:

Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeit	€	29,00	
zuzüglich Regieanteil	€	6,60	
insgesamt			€ 35,60
Stunden- bzw. Kilometersätze für Gerätebeistellung:			
Baggerlader, ohne Bedienung je Stunde	€		28,00
für Gemeinde LKW, ohne Lenker je km	€		2,70
für Renault Transporter, ohne Lenker je km	€		0,80
Streugerät ohne Bedienung je Stunde	€		18,00

4. Die Entschädigung für Aushilfsarbeiter und Reinigungspersonal beträgt pro Stunde € 13,00.
5. Die Kameradschaft der FF-Himmelberg erhält für die Organisation und Durchführung der Wartung und Pflege des Rüsthauses und der Ausrüstungsgegenstände einen jährlichen Pauschalbetrag von € 900,00 und für Instandhaltung der Einsatzbekleidung jährlich € 200,00 (GR 30.03.2006).
6. Gemäß § 50 des K-FWG, LGBl. Nr 48/1990 i. d. g .F. haben die Gemeinden für die Reisekosten aufzukommen, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren oder des Brandschutzdienstes an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerwehrschule entstehen. Für die Teilnahme an diesen Schulungsveranstaltungen ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag der Tagesgebühr eines Landesbeamten nach den dienstrechtlichen Vorschriften für eine Dienstreise in der Dauer von mehr als zwölf Stunden, erhöht um 75 v.H. d.s. dzt. € 35,00, entspricht. Es wird Auslagenersatz (Fahrtkosten plus Tagesgebühr), geleistet, aber kein Verdienstentgang.
7. Für die Ausleiher von Geräten sind zu entrichten (GR 17.06.2010):

Leihgerät	€
Viehtransporter (Standort Mühlbacher) täglich	25,00
„ halbtags	15,00
Viehtransporter (Standort Harder) täglich	30,00
„ halbtags	15,00
Klauenpflege mechan. täglich	5,00
Klauenpflege hydraul. täglich	15,00
Wurstfüller	3,00
Fleischwolf	6,00
PKW-Anhänger täglich	20,00
„ halbtags	10,00

8. Förderung der Landwirtschaft:

- Das Futtergeld für jeden Stierhalter beträgt seit 01. 03. 2002 € 620,00 jährlich (GR. 17. 11. 1994, 01. 03. 2002).
- Die Hälfte des festgesetzten Tierseuchenfondsbeitrages wird von der Gemeinde Himmelberg übernommen. Grundlage der Förderung sind jene Tiere, die in einem auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelberg vorhandenen

landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden. Die De-minimis-Beihilfenregelung ist zu beachten.(GR 17.12.2009).

- Der Stiernachschaftungsbeitrag beträgt für II a und II b Stiere einheitlich ab 01. 03. 2002 rd. € 510,00 (GR 27. 01. 1993).

9. Folgende Subventionen und Mitgliedsbeiträge wurden für das Jahr 2018 festgesetzt

<u>Subventionen</u>	:	<u>€</u>
Sportverein: für Betrieb Fußballverein		1 000,00
Sportverein: für Sportplatzmähen		1 000,00
Sportverein: für Eislaufplatzbetreuung		1 100,00
Sportverein: Reinigungskosten ab 2016 bis auf weit. (GR 14.12.2016)		
Musikkapelle Himmelberg		1 100,00
Musikkapelle Himmelberg (Jungmusikerförderung)		1 200,00
Bergwacht		37,00

<u>Mitgliedsbeiträge an Vereine:</u>		<u>€</u>
Kärntner Zivilschutzverband je Einwohner € 0,08/EW rd.		190,00
Ktn. Maschinenring Mitgliedsbeitrag (GR 2.10.1997)		37,00
LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte (GR 30.10.2014)		
€ 1,50/Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.12. rd.		3 500,00
ursprüngl. Verein Holzstraßengemeinde (29.3.1995)		

10. Förderung von Alternativenergieanlagen (GR 17. 06. 1992 i.d.F. GR 17. 10. 1996):
Das Ausmaß der Gemeindeförderung beträgt jeweils ein Fünftel der nachgewiesenen Landesförderung (nur Grundförderung, ohne Sonderförderung)

11. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, Rücklagen zur vorübergehenden Finanzierung anderer ao. Vorhaben zu entnehmen (als inneres Darlehen, GR 17. 11. 1994)

12. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Verordnung vom 11.05.2017 mit € 130,00 pro Sitzung festgesetzt. Mitglieder des Gemeindevorstandes, Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse doppeltes Ausmaß

13. Pfarrkindergarten Himmelberg

- a) Verlängerung Ganztagesbetreuung (07.00-17.00Uhr) GR 15.12.2015
b) Pauschale f. pädagog. Betreuung u. Verwaltung ab 2016 GR 15.12.2015
(für 2016: € 2.855,00)

14. Beiträge Kindergärten außerhalb der Gemeinde Himmelberg (Feldkirchen, Waiern, Gnesau und Bodensdorf) bzw. Zuschüsse an die Eltern werden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ausnahmsweise, auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern (Besuch Integrationsgruppe, Ganztageskindergarten etc.), nach Befassung durch den zuständigen Ausschuss, geleistet.

15. Der Kindergartentransport zum Kindergarten Himmelberg ist pro Kindergartenjahr – noch vor Beginn des Transportes - zu beschließen und wird von der Fa. Taxi-Busreisen-Ebeneder durchgeführt. Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat € 25,00; nur wenn seitens des Transportunternehmens nur eine Fahrt möglich ist (entweder Früh oder Mittag), ist der Elternbeitrag zu halbieren (GR 30. 09. 2003). Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Kindergartenjahr 2017/18.

16. Für den Transport von Schülern zur VS Himmelberg bzw. zur Bushaltestelle sowie die Heimfahrt wurde ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet. Die Gemeinde übernimmt für

das Schuljahr 2017/18 jene Kosten, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze dem Unternehmen Taxi-Busreisen-Ebeneder vergütet werden. Die Durchführung des Transportes auf Strecken, die Kosten für die Gemeinde verursachen, ist noch vor Beginn des Transportes zu beschließen.

17. Laut Verordnung über die Benützung und Verwaltung der Aufbahrungshalle vom 24.07.1981 ist für die Benützung der Aufbahrungshalle gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2003 ein Benützungsentgelt pro Aufbahrung in Höhe von € 100,00 festgelegt.
18. Zur Entsorgung von Rasenabschnitt und Strauchabfälle wurde ein 20 m³ Container angekauft (GR 03. 07. 1997). Die Entleerung des Containers erfolgt über die Firma Huber Entsorgung GmbH.
GR 28.05.2015 (bis auf weiteres):
 Strauchschnittentsorgung Huber Entsorgungs GmbH
 Grünschnittentsorgung Maschinenring-Service Feldkirchen
19. Die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Himmelberg und Führung einer Schülerhortgruppe durch RETTET DAS KIND wurde am 28.05.2005 beschlossen.
GR 24.08.2008: Verwaltungskostenpauschale 8 % und Umstellung der Abrechnung auf Kalenderjahr.
GR 31.03.2011: Vorschlag Festlegung Hortkosten
GR 16.12.2010: Fortführung solange Bedarf besteht
GR 28.05.2015: a) Aufnahme geringfügig Beschäftigte
 b) Bestreitung Abgang aus allg. Deckungsmitteln
20. Die Gemeinde Himmelberg tritt dem Verein „Gemeindeverband Reiterland Kärnten“ (GR 01. 10. 1997 und 16. 12. 2007) bzw. dessen Nachfolgeverein „Reit Eldorado Kärnten Neu“ (GR 18. 10. 2007) bei.
21. Verein Kärntner Holzstraße: Austritt mit 31.12.2016 (GR 15.12.2015)
22. LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte: Beteiligung und Leistung - Beitrag für die Periode vom 01.05.2015 bis 31.12.2023 € 1,50/Einwohner HWS zum Stichtag 31.12. (GR 30.10.2014)
23. Tourismusregion Nockberge GmbH: Beitritt mit GR-Beschluss vom 30.10.2014 (Zustimmung Gesellschaftsvertrag u. Abschluss Syndikatsvereinbarung zur Regelung der Stimmrechte). Stammeinlage 2014 € 700,00
24. Mitarbeitervorsorge: Für alle nach dem 30. Juni 2006 eintretenden Mitarbeiter leistet die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 1,53 % des Entgeltes und der Sonderzahlungen an die VBV Mitarbeitervorsorgekasse in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 und wurde mit dieser Vorsorgekasse einen Beitrittsvertrag über die Firma „die Finanzdienstleister“ Apounig +Habich GesnBR in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30 abgeschlossen (GR 14. 12. 2006).
25. Den Besuchern der Mehltheuer Mühle wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Kröndl gestattet und ersetzt laut Förderungs- und Nutzungsvereinbarung die Gemeinde die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalgebühren in Höhe von max. 60 m³ bezogenen Wasser (GR 27. 09. 2005).

26. Den Besuchern des Schmiedemuseums wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Offner gestattet und ersetzt die Gemeinde die jährliche Kanalgebühr in Höhe von max. 60 m³ bezogenem Wasser (GR 20. 06. 2000).
27. Das Technische Büro Ing. Erich Krenn in 9311 Kraig erhält den Auftrag zur Übernahme des sicherheitstechnischen Dienstes und die Arbeitsplatzevaluierung und – fortführung in der Gemeinde Himmelberg und wird Herr Ing. Krenn zur Sicherheitsfachkraft bestellt. Kosten dafür pro Jahr € 654,00 (GR 15. 12. 2005).
28. Betreffend Durchführung der Müllabfuhr besteht mit der Firma Rauter, nunmehr Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m. b. H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen, St. Veiter Straße 7 ein Vertrag (GR 25.04.1990, Nachträge 20.12.1994, 14.12.1999 u. 15.12.2005). Eine Preisanpassung der Vergütung erfolgt ab 01. Jänner 2017 3,0 % u. ab 01. Jänner 2018 weitere 3,0 % ausgehend vom Preis 2016 (GR vom 15.12.2016).
29. Für Entlehnungen aus der Bücherei der Gemeinde in der Zeit der Weihnachtsfeiertage wird keine Buchleihgebühr eingehoben (GR 15. 12. 2005);
30. In der Volksschule Himmelberg ist ein Fahrschülertreff früh (06.45 - 07.45 Uhr) und mittags (11.30 - 12.30 Uhr) eingerichtet.
GR 10.09.2015: Betreuung Fa. GR Service GmbH aus Feldkirchen
GR 15.12.2015: Elternbeitrag Mittagsbetreuung € 10,00 pro Kind u. Monat
31. Die Schneeräumung erfolgt durch fünf Himmelberger Landwirte (GR 08.10.2009).
GR 15.12.2015: Verlängerung Räumvereinbarung; die Räumstunde wird mit € 84,08 zzgl. 13 bzw. 20 % USt. entschädigt. Pro Saison wird eine Art Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zzgl 13 bzw. 20 % USt. bezahlt, damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten. Ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl Sept. 2015 Stand 111,0 Punkte ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2018-2022

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Dem Voranschlag ist gemäß §15 Abs. 1 K-GHO ua. der mittelfristige Finanzplan, einschließlich der mittelfristigen Maastricht-Kennzahlen (gemäß Anlage 5b VRV – Kennziffer 70 für die Jahre 2018 bis 2022) anzuschließen.

Der mittelfristige Finanzplan ist für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren aufzustellen, wobei das erste Jahr der Planungsperiode mit dem zu beschließenden Voranschlagsjahr (hier: 2018) zusammenfällt. Er ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen uä.).

Für den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan (ordentl. Haushalt; ohne Einrechnung Sollüberschuss/Abgang 2017) für die Jahre 2018 bis 2022 wird angemerkt, dass nur einzelne Subventionen (Sportverein, Musikkapelle) eingerechnet und freiwillige Leistungen sowie Investitionen im Einzelfall zu beurteilen und zu beschließen sind.

Gruppe 0:

Ansatz 080 Pensionen:

Neugestaltung statt der bisherigen Umlagen des Pensionsfonds ab 2014; Übergangsjahre 2014 bis 2017 mit Begrenzung der Mehrkosten, ab 2018 keine Deckelung der Mehrkosten mehr; Hauptanteil tatsächliche Pensionsaufwendungen, geringere Anteile nach der Einwohnerzahl und nach der Finanzkraft

Ansatz 060 Beiträge:

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Gemeindebund ab 2016 auch Mitglied bei Vereinigung für Gas- und Wasserfach (ÖVGW) rd. € 600,00/Jahr

Gruppe 1:

Abschnitt 163 - FF Himmelberg

mit den durchschnittlichen laufenden Ausgaben gerechnet, keine Investitionen

Gruppe 2:

Abschnitt 210 – allgemeine Pflichtschulen

Schulerhaltung: ASO ab 2017 aufgelöst, nur mehr Integrationsklasse in VS 1 Feldkirchen, Schulerhaltung für Kinder aus Gemeinde Himmelberg € 3.000 jährlich (vorher rd. € 11.000)

Abschnitt 211 – Volksschule:

Keine Personalkosten mehr, Reinigung wird von Firma GR Service GmbH Feldkirchen (ab Februar 2016) erledigt, bisherige Arbeiten des Schulwartes werden vom Wirtschaftshof mitübernommen.

Abschnitt 232 – Schülerbetreuung

Fahrschülertreff früh und mittags ab 2016 über GR Service GmbH Feldkirchen

Abschnitt 240 – Kindergarten

Ab 2016 wird in den KIGA Abgang eine Pauschale für pädagog. Betreuung und Verwaltung in Höhe von rd. € 2.900 eingerechnet

Abschnitt 249 – Kinderbetreuungseinrichtungen

Kopfquote für Kinderbetreuungseinrichtungen rd. € 41.100 (bisher im Ansatz 411 mit der K-MSG/JWF gemeinsam, ab 2016 eigener Abschnitt).

Gruppe 4:

Abschnitt 411 -Gemeindeanteil gem. Ktn. Mindestsicherungs- und Jugendwohlfahrtsgesetz

Kopfquote gewichtet, inkl. Heizkostenzuschuss gesamt 2018 € 546.500, auch für die Folgejahre gerechnet.

Kinderbetreuungseinrichtungen ab 2016 im Abschnitt 249.

Gruppe 5:

Abschnitt 512 – Gesunde Gemeinde: jährlich € 7.000 bereitgestellt, mit Förderung durch das Land rd. € 2.000

Abschnitt 560 - Gemeindebeitrag zu den Betriebsabgängen der öffentl. Krankenanstalten

lt. tel. Mitteilung AKLR Abt. 3 € 325.000 für 2018; für die Folgejahre 2018-2022 mit demselben Betrag fortgeschrieben.

Gruppe 6:

Abschnitt 612 – Gemeindestraßen

lfd. Instandhaltungsaufwand f. Gemeindestraßen jährlich rd. € 20.000 gerechnet

Gruppe 7:

Abschnitt 77 - Fremdenverkehrshaushalt :

2013 Beitritt zur Tourismusregion Nockberge

Abschnitt 782 – wirtschaftspolit. Maßnahmen

Mitgliedsbeitrag LAG Region Mittelkärnten; Lehrlingsförderung (GR 19.07.2016 Weiterführung) und Förderung Tankaktion (GR 14.12.2017 bis auf weiteres)

Gruppe 8:

Gebührenhaushalte Wirtschaftshof, Wasserversorgung und Müllabfuhr enthalten, Haushaltsausgleich durch Zuführung/Entnahme angesparter Rücklagen.

Wasserversorgung:

Nach Präsentation der Gesamtstudie WVA Himmelberg inkl. Sanierungskonzept in 7 Bauabschnitten (BA 3 bis BA 9) in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017, wurde am 22.08.2017 die erste Baustufe BA 03 im ao. Vorhaben WVA Himmelberg (BA 03) mit € 360.800 beschlossen (die BA 1 und 2 sind bereits abgeschlossen); dafür wurden ein Bankdarlehen in Höhe von € 400.000 auf 30 Jahre, eine Landesförderung in Form eines Darlehens (25 Jahre tilgungsfrei, dann innerhalb von 10 Jahren) und eine Bundesförderung (Annuitätenzuschuss) beantragt.

Für jeden Bauabschnitt sollen gesondert Bankdarlehen, Bundes- u. Landesförderungen beantragt werden.

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.08.2017 erfolgte eine Zusammenlegung der bisherigen 6 Wasserversorgungsanlagen zu einer und einheitlichen Anpassung/ Erhöhung der Wasseranschluss-, Wasserbenützungs- und Wasserbereitstellungsgebühren wirksam ab 01.10.2017.

Verstärkte Bautätigkeit im Versorgungsbereich der WVA ist nicht zu erwarten und die verbrauchten Wassermengen bleiben weitgehend gleich.

Müllabfuhr:

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus

Ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren

Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und jährliche Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet. Der to-Preis wird für die Folgejahre 2018 bis 2022 mit einer durchschnittl. Erhöhung um 2,5 % fortgeschrieben.

Preisanpassung Firma Huber Entsorgung: 3 % ab 01.01.2017 und weitere 3 % ab 01.01.2018, beide ausgehend vom Preis 2016.

Gruppe 9:

Abschnitt 925 - Ertragsanteile:

lt. Mitteilung der Landesregierung für das Jahr 2018 € 1.814.700.

Für die Folgejahre wurde mit 3 % Steigerung lt. Empfehlung AKLR fortgerechnet.

Abschnitt 930 – Landesumlage:

2018: € 77.700, die Folgejahre mit je + 3 % fortgerechnet.

Abschnitt 94:

Die Finanzaufweisung gem. § 24 FAG ist im Jahr 2018 mit € 117.500 zu veranschlagen; Zweckzuschuss des Bundes gem. Pflegefondsgesetz in Höhe von vorerst rd. € 32.000 – auch für die Folgejahre mit gleichem Betrag fortgeschrieben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den für den ordentlichen Haushalt zuletzt beschlossenen mittelfristigen Finanzplan anzupassen und mit den im Konzept vorliegenden und nachstehend angeführten Summen in Einnahme und Ausgabe als mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN ordentl. HH 2018 bis 2022

Gesamtübersicht o.H. Einnahmen							
2	Gruppe	Bezeichnung	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
	0	Vetretungskörper u. allgemeine Verwaltung	35.600	36.100	36.100	36.400	36.400
	1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit	700	100	100	100	100
	2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	23.100	23.100	23.100	23.100	23.100
	3	Kunst, Kultur und Kultus	-	-	-	-	-
	4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf.	1.600	-	-	-	-
	5	Gesundheit	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7	Wirtschaftsförderung	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	8	Dienstleistungen	654.000	658.100	663.500	666.90	666.900
	9	Finanzwirtschaft	2.301.200	2.237.500	2.293.600	2.351.300	2.410.800
		Summe o.H. Einnahmen	3.027.50	2.966.200	3.027.700	3.089.100	3.148.600
		Summe o.H. Ausgaben	3.027.500	3.033.200	3.048.500	3.064.500	3.051.400
		Überschüsse/Fehlbeträge	-	- 67.000	- 20.800	24.600	97.200

Gesamtübersicht o.H. Ausgaben							
1	Gruppe	Bezeichnung	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
	0	Vetretungskörper u. allgemeine Verwaltung	691.400	696.600	714.600	723.800	708.100
	1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit	35.500	23.600	23.800	23.800	23.800
	2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	400.100	407.600	408.400	408.700	408.700
	3	Kunst, Kultur und Kultus	18.700	18.400	19.100	19.400	19.400
	4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf.	556.200	554.600	554.600	554.600	554.600
	5	Gesundheit	371.300	371.500	371.800	371.800	371.800
	6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	101.700	102.400	88.500	88.900	88.900
	7	Wirtschaftsförderung	39.500	38.500	38.500	38.500	38.500
	8	Dienstleistungen	733.200	737.800	744.600	748.000	748.000
	9	Finanzwirtschaft	79.900	82.200	84.600	87.000	89.600
		Summe o.H. Ausgaben	3.027.500	3.033.200	3.048.500	3.064.500	3.051.400

Investitionen (Postenklasse 0)	100	100	100	100	100
Summe Personalkosten (PK 5)	403.600	411.800	430.800	441.500	425.300

Zuführungen an den ao.Haushalt aus der Gruppe 9	-	-	-	-	-
Zuführungen an Rücklagen (Post 298) aus der Gruppe 9	400	400	400	400	400

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2017/2018

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für zahlreiche Kinder sind der Schülertransport im Gelegenheitsverkehr vom Wohnsitz zur Volksschule Himmelberg bzw. zur Einstiegstelle eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie der Heimtransport aufgrund der Entfernung bzw. wegen der Verkehrsgefährdung erforderlich. Diese Beförderung im Gelegenheitsverkehr wird in der Gemeinde Himmelberg seit dem Schuljahr 2014/2015 durch das Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen durchgeführt. Die Kosten für diese Beförderung trägt die Finanzlandesdirektion (FLD). Da es einige Strecken bzw. Bereiche gibt, wo zwar Fahrten bzw. zusätzliche Fahrten erforderlich sind, weil sonst unzumutbare Wartezeiten entstehen bzw. unzumutbar lange Fußstrecken von den Kindern zurückzulegen sind, aber die FLD nicht sämtliche Kosten bzw. gar keine Kosten dafür übernimmt, insbesondere nicht jene, die auch bei Leerfahrten (An- und Abfahrt zu Bushaltestellen) entstehen, fallen Kosten für die Gemeinde an. Der genaue Abrechnungsbetrag der Finanzlandesdirektion kann vom Unternehmen Ebeneder noch nicht bekannt gegeben werden.

Wagen 1: 31,00 km x 1,35 € = 41,85 € x 180 Schultage = 7.533,00 €

Wagen 2: 10,60 km x 1,35 € = 14,31 € x 180 Schultage = 2.575,80 €

3 x wöchentl.: Huber Teuchen-Weißmann-Huber Teuchen

2,80 km x 1,35 = 3,78 € x 108 Schultage = 408,24 €

Summe: 10.517,04 €/10 Raten = € 1.051,70

Aufzahlung Teuchen: 13,8 km x 0,31 € = 4,28 € x 180 Schultage =

770,04 €/10 Raten = € 77,00

Mehrkosten Gnesau-Himmelberg-Gnesau:

15,2 km x 1,86 € = 28,27 € x 180 Schultage = 5.088,96 €

Die Hälfte dieser Mehrkosten übernimmt FLD

Restbetrag für Gemeinde Himmelberg:

2.544,48 €/10 Raten = € 254,45

vorläufige Gesamtkosten:

13.831,56 €/10 Raten = € 1.383,15

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2017/2018 auch auf Strecken durchzuführen, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze finanziert werden und die Differenz zwischen errechneten und von der FLD vergüteten Kosten dem Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen zu ersetzen und hierfür einen Betrag von rund € 14.000,00 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2017/2018

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Durchführung des Transportes der Kinder zum Kindergarten in Himmelberg und der Rücktransport zum Wohnort werden vom Gemeinderat alljährlich neu beschlossen. Dieser

Transport soll auch im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 durchgeführt werden. Laut Aufstellung der Firma „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ ergibt sich durch den Hin- und Rücktransport eine **Gesamtwegstrecke von 47,20 km** täglich. Dies ergibt einen Finanzbedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018 von ca. € 11.469,60.

Kostenrechnung:

47,20 Kilometer x € 1,35 je km = € 63,72 pro Tag x 180 Tage ergibt € 11.469,60; abgerechnet in 10 Monatsraten á € 1.146,96 + Mitbeförderungsanteil beim Schulbus für KG Kinder; wird von FLD noch bekannt gegeben.

Der von den Eltern zu leistende Beitrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. 03. 2011 ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit € 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2017/2018 durch das Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen durchzuführen, die Kosten dafür zu übernehmen und hierfür einen Betrag von rund € 16.400,00 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Subventionen 2018

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 04. September 2017 und 14. November 2017 haben die Musikkapelle Himmelberg und der Sportverein Himmelberg um Subvention für das Jahr 2018 angesucht. Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderung) und für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) für das Jahr 2018 veranschlagt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Subventionen für die Musikkapelle Himmelberg sowie für den Sportverein Himmelberg für das Jahr 2018 zu beschließen und die Mittel dafür im Voranschlag 2018 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Bindung Bedarfszuweisungsmittel 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Von den für das Jahr 2017 zur Verfügung stehenden BZ-Mitteln sind € 145.600,00 noch nicht an ein Projekt gebunden. Eine Bindung der BZ-Mittel sollte so rasch als möglich erfolgen, da diese Mittel ansonsten mit Ende des Jahres verloren gehen. Durch die Bindung an ein Projekt können die Mittel in das nächste Jahr mitgenommen werden.

- Ankauf „Oberwirtwiese“ und Gestaltung: € 85.600,00
- Innensanierung Volksschule: € 40.000,00

- Leuchtentausch Gemeindeamt Himmelberg: € 20.000,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die noch nicht zweckgebundenen BZ-Mittel 2017 in der Höhe von € 145.600,00 an folgende Projekte zu binden:

- Ankauf „Oberwirtwiese“ und Gestaltung: € 85.600,00
- Innensanierung Volksschule: € 40.000,00
- Leuchtentausch Gemeindeamt Himmelberg: € 20.000,00

Der Bürgermeister betont, dass neben den übrigen BZ-Mittel aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2018 € 505.000,00 an BZ-Mittel zur Verfügung stehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Viehtransporter - Standort Harder - Festlegung Leihgebühren

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. März 2017 mehrheitlich beschlossen jedem Mieter der Viehtransporter die „allgemeinen Vermietungsbedingungen“ auszuhändigen. In den Vermietungsbedingungen sind die Mietpreise für die beiden Viehtransporter angeführt:

	halbtags (bis 14.00 Uhr)	ganztägig
Viehtransporter Standort Mühlbacher	€ 15,00	€ 25,00
Viehtransporter Neu – Standort Harder	€ 15,00	€ 30,00

Die Mietpreise für den Viehtransporter - Standort Mühlbacher sind gegenüber dem letzten Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2010 gleich geblieben. Die Mietpreise für den Viehtransporter Neu - Standort Harder haben sich hingegen geändert. Diese müssen dementsprechend neu beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die Vermietung des Viehtransporters Neu - Standort Harder folgende Gebühren einzuheben:

- halbtags bis 14.00 Uhr - € 15,00
- ganztags - € 30,00

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Grundankauf „Oberwirtwiese“, Grdst. Nr. 1327, KG Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2017 einstimmig beschlossen das Grundstück Nr. 1327, KG Himmelberg, Ausmaß 1.110 m², zu einem Kaufpreis von € 54,00 pro m² zuzüglich Vertragserrichtungskosten, Vermessungskosten sowie Verbücherungskosten

von Frau Dr. Kueß zu erwerben und die Kanzlei Kalmann - DeCillia mit der Vertragserstellung zu beauftragen. In weiterer Folge sollte das Grundstück lastenfrem in das öffentliche Gut übernommen werden.

Bei der Vertragserstellung stellte sich heraus, dass die gesamte Liegenschaft EZ 7 und somit auch das kaufgegenständliche Grundstück 1327, KG Himmelberg, mit einer Dienstbarkeit aufgrund eines Vertrages vom Jahre 1913 belastet ist (Wasserleitung). Das Grundstück 1327 wird zwar im Vertrag aus dem Jahre 1913 nicht erwähnt, da aber das Grundstück .17, welches von der Dienstbarkeit betroffen ist, im Jahre 1995 mit dem Grundstück 1327 vereinigt wurde, trifft diese Dienstbarkeit somit rechtlich auch das Grundstück 1327. Es ist somit nicht möglich dieses Grundstück lastenfrem zu erwerben, es sei denn, es würde der Eigentümer der dienstbarkeitsberechtigten Liegenschaft EZ 4 diesbezüglich eine Freilassungserklärung unterfertigen. Wie aus dem Vertrag hervorgeht, betrifft die Wasserleitung allerdings das kaufgegenständliche Grundstück nicht.

Da der Gemeinderatsbeschluss für den Ankauf des Grundstückes davon ausgegangen ist, dass dieses lastenfrem erworben wird, dies aber nicht möglich ist, muss ein neuer Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, wonach der Ankauf der Liegenschaft unter Mitübernahme dieser Dienstbarkeit geschlossen wird.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

das Grundstück Nr. 1327, KG Himmelberg, Ausmaß 1.110 m², zu einem Kaufpreis von € 54,00 pro m² zuzüglich Vertragserrichtungskosten, Vermessungskosten sowie Verbücherungskosten von Frau Dr. Kueß zu erwerben und die Kanzlei Kalmann - DeCillia mit der Vertragserstellung zu beauftragen. Der Ankauf der Liegenschaft soll unter Mitübernahme der auf dem Grundstück lastenden Dienstbarkeit (Wasserleitung) erfolgen und die Liegenschaft in das Eigentum der Gemeinde Himmelberg übernommen werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Örtliches Entwicklungskonzept - Beschlussfassung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das Entwicklungskonzept, bestehend aus einem textlichen Teil und den ergänzenden Plandarstellungen, bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Dies gilt insbesondere für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes und darüber hinaus für Bebauungs- und Gestaltungspläne sowie für die Beurteilung anstehender Einzelbauvorhaben. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet.

Der Entwurf zum neuen „Örtlichen Entwicklungskonzept“ der Gemeinde Himmelberg wurde vom 13. September 2017 bis 11. Oktober 2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und zugleich zur Beurteilung an die zuständigen Verwaltungsbehörden ausgesandt.

Im Schreiben „Gemeinde Himmelberg - Örtliches Entwicklungskonzept 2017 - Information zu Stellungnahmen und Einwendungen“ werden seitens des Raumplanungsbüros Dipl. Ing. Johann Kaufmann, Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, die Stellungnahmen/Einwendungen aus der Bevölkerung sowie von Verwaltungsbehörden aufgelistet und die daraus resultierenden Änderungen angeführt. Diese Änderungen wurden

bereits in die Beschlussexemplare „Gemeinde Himmelberg - Örtliches Entwicklungskonzept 2017“ und „Gemeinde Himmelberg - Örtliches Entwicklungskonzept 2017 - Umweltbericht“ eingearbeitet.

Vom Amtsleiter wurde in der Vorstandssitzung ausführlich das Schreiben „Gemeinde Himmelberg - Örtliches Entwicklungskonzept 2017 - Information zu Stellungnahmen und Einwendungen“ erläutert.

Das Schreiben „Gemeinde Himmelberg - Örtliches Entwicklungskonzept 2017 - Information zu Stellungnahmen und Einwendungen“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept zu beschließen und damit das bis dahin gültige Konzept aus dem Jahre 1998 außer Kraft zu setzen.

GR. Tillian fragt nach, ob der Einwand des Herrn Huber behandelt wurde. Der Amtsleiter erläutert GR. Tillian, dass den Wünschen des Herrn Huber aufgrund raumplanerischen Gesichtspunkten nicht vollends entsprochen werden konnte, zusammen mit dem Raumplanungsbüro Kaufmann sowie dem AKLR - Abteilung 3 - fachliche Raumordnung aber ein Kompromiss gefunden wurde.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Kündigung Post-Partnervertrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde Himmelberg seit 2009 die Poststelle als Postpartner betreibt. Dies wäre nicht immer einfach gewesen, man habe die Aufgabe aber so gut wie möglich bewältigt.

Vom Amtsleiter wurde jedoch in den vergangenen Jahren schon des Öfteren auf diverse Missstände, die sich durch den Betrieb der Postpartnerstelle ergeben und Auswirkungen auf den normalen Arbeitsablauf der Gemeindebediensteten haben, hingewiesen. Für ihn wäre ein Weiterbetrieb der Postpartnerstelle unter den gegenwärtigen sowie durch die Österreichische Post AG geplanten Bedingungen bzw. Voraussetzungen nicht mehr tragbar. Von ihm wurden aus diesem Grund Vorgespräche mit allen Fraktionsvorsitzenden geführt und die Gründe für eine Kündigung des Postpartnervertrages erläutert.

Der mit der Österreichischen Post AG im Jahr 2014 abgeschlossene Vertrag kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen durch einen eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den mit der Österreichischen Post AG im Jahr 2014 abgeschlossenen Postpartnervertrag unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist mit nächstem Monatsletzten zu kündigen.

Vom Amtsleiter werden die Gründe, die für eine Kündigung des Postpartnervertrages sprechen nochmals ausführlich erläutert.

Die GemeindebürgerInnen werden rechtzeitig mittels eines Postwurfs über die Schließung der Postpartnerstelle unter Anführung der Gründe informiert werden.

GR. Huber merkt an, dass man den Bürgerinnen und Bürgern seiner Meinung nach keinen guten Dienst mit der Schließung erweise. Natürlich sei die Nähe zu Feldkirchen gegeben, trotzdem werde den Bürgern ein Service genommen. Der Amtsleiter betont, dass dieses Service bereits vor Jahren seitens der Post AG durch die Schließung der Postfiliale Himmelberg der Bevölkerung genommen wurde, und dass es nicht sein könne, dass die Post AG Gewinnmaximierung auf Kosten der Postpartner betreibe.

Der Gemeinderat schließt sich mit 18 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme von GR. Huber Siegfried) mehrheitlich dem Antrag an.

17. Leuchtentausch im Gemeindeamt Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Gemeindeamt Himmelberg sollte die Beleuchtung auf LED-Leuchten umgestellt werden. Neben dem geringeren Stromverbrauch sowie geringerem Wartungsaufwand und daraus resultierend auch geringeren jährlichen Ausgaben trägt das hellere Licht zu einer freundlicheren Gestaltung des Arbeitsplatzes bei. Diesbezüglich wurde von der Firma Jerabek Elektrosysteme ein Angebot eingeholt sowie eine Wirtschaftlichkeitsrechnung angefordert.

Die Kosten für den Leuchtentausch belaufen sich auf € 24.068,05 inkl. Mwst. Laut Wirtschaftlichkeitsrechnung der Firma Zumtobel ergibt sich eine Amortisationsdauer von 5,34 Jahren. Über die Klima- und Energiemodellregion „Feldkirchen-Himmelberg“ wird für dieses Projekt des Weiteren um Förderung angesucht.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Beleuchtung im Gemeindeamt Himmelberg auf LED umzustellen und mit den Arbeiten die Firma Jerabek Elektrosysteme zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Erweiterung Straßenbeleuchtung - Weingartenweg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bei den im Sommer 2017 durchgeführten Entwässerungs- sowie Straßensanierungsarbeiten im Weingartenweg wurde zusätzlich ein Leerrohr für eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung eingezogen. Um die Straßenbeleuchtung im Weingartenweg zu komplettieren - Ausleuchtung bis zum letzten Wohnhaus - müsste ein zusätzlicher Lichtpunkt (Straßenlaterne) installiert werden. Kosten für Masten ca. € 400,00 inkl. Mwst. und für die Aufsatzleuchte ca. € 480,00 inkl. Mwst. plus Kosten für Kleinmaterial und Montage (insgesamt ca. € 1.700,00 inkl. Mwst.).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Straßenbeleuchtung im Weingartenweg um einen Lichtpunkt (Straßenlaterne) zu erweitern und mit den Arbeiten die Firma Jerabek Elektrosysteme zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Ankauf eines Beamers und einer Leinwand

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für Vorträge bzw. Präsentationen in der Pausenhalle der Volksschule Himmelberg sowie im Sitzungssaal der Gemeinde Himmelberg sollten ein Beamer sowie eine Leinwand angekauft werden.

Die Kosten dafür werden sich auf ca. € 1.800,00 belaufen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für Vorträge bzw. Präsentationen einen Beamer sowie eine Leinwand mit Stativ anzukaufen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Flurbereinigung - öffentliches Gut Gemeinde Himmelberg - Kreiner Gerhard - Steiner Franz

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 10. September 2015 hat am 13. März 2017 eine Vermessung sowie am 25. Oktober 2017 eine Verhandlung zur Flurbereinigung „Kreiner - öffentliches Gut Gemeinde Himmelberg“ stattgefunden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Flurbereinigung bzw. der Vermessungsurkunde zur Flurbereinigung „Kreiner - öffentliches Gut Gemeinde Himmelberg“, erstellt durch das AKLR, Agrarbehörde Kärnten, zuzustimmen und die notwendigen Verordnungen hinsichtlich Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut sowie Übergabe von Flächen aus dem öffentlichen Gut zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. B95 - Maierbrücke - Instandsetzung Gehweg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Zuge der Brückeninstandsetzung durch das Land Kärnten, Abteilung 9, Straßen und Brücken, im Frühjahr 2018, soll auch eine Instandsetzung der beidseitigen Gehwege

stattfinden. Ebenfalls wird bei der linksseitigen Haltestelle vor der Brücke eine Deckensanierung durchgeführt.

Gehweg rechtsseitig: Die Kosten der Gehweg-Instandsetzung hat die Gemeinde gemäß Landesstraßengesetz zu 100 % zu tragen - ausgenommen der unmittelbare Brückenbereich. Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Gehwegsanieerung betragen brutto ca. € 8.000,00.

Gehweg linksseitig: Für die Instandsetzung des Gehweges im Ortsgebiet sowie der zusätzlichen Haltestellenspur sind die Kosten zur Gänze von der Gemeinde zu tragen, ausgenommen der Brückenbereich. Zu diesen Instandsetzungskosten leistet das Land aufgrund der für den Durchzugsverkehr erzielten Vorteile bzw. ersparter sonstiger Aufwendungen einen Beitrag in Höhe von 50 % der Baukosten. Die geschätzten Gehweg- und Haltestellen-Instandsetzungskosten betragen brutto ca. 13.600,00.

Zusätzlich zu diesen Gehwegbereichen sollten weitere desolate Gehwegstücke saniert werden. Nach Feststellung der Flächen durch den Bautechniker, Herrn Ing. Rindler sowie dem Amtsleiter, könnten diese Gehwegbereiche in die Ausschreibung des Landes Kärnten mitaufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, die vorliegende Vereinbarung über das Baulos „Maierbrücke - Instandsetzung Gehweg“ abzuschließen und im Zuge dieser Arbeiten weitere desolate Gehwegbereiche zu sanieren.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 23. November 2017

Vzbgm. Mainhard Johannes bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

22. Kalkaktion 2018

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Fördersummen der letzten Jahre:

2012	€ 3.044,52
2013	€ 947,04
2014	€ 709,20
2015	€ 847,32
2016	€ 1.335,36

Die Firma „Unser Lagerhaus“ aus Feldkirchen bietet nun neben dem bisher geförderten Düngerkalk auch einen qualitätsmäßigen besseren Kalk, den granulierten Kalk, an. Laut Obmann beträgt die Aufwandsmenge des bisher geförderten Kalks (Gesteinskalk) ca. 1.500 kg/ha und kostet eine Tonne ca. € 50,00. Die Aufwandsmenge des granulierten Kalks beträgt ca. 800 kg/ha, die Kosten pro Tonne belaufen sich auf € 195,00 bis € 299,00.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Kalkaktion im Jahr 2018 mit der bisherigen Vorgangsweise fortzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen. Förderausmaß pro angekaufter Tonne Gesteinskalk € 15,00, für den Granulatalk € 50,00.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Ausscheidung Klauenpflegestand Trasischker

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Laut Obmann steht derzeit ein hydraulischer Klauenpflegestand beim Standort Rauter vulgo Mardaunig und eine mechanische Klauenpflege bei der Familie Trasischker vulgo Kobalter in Pichlern zum Verleih zur Verfügung. Der mechanische Klauenpflegestand wird nicht mehr genutzt. Aufgrund des Bedarfs würde ein Klauenpflegestand ausreichen. Der mechanische Klauenpflegestand soll zum symbolischen Preis von € 1,00 an Herrn Johann Trasischker verkauft werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

den Klauenpflegestand beim Standort Trasischker vulgo Kobalter aufzulösen.

Des Weiteren stellt der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag den mechanischen Klauenpflegestand an Herrn Trasischker Johann, 9562 Himmelberg, Pichlern 2 zum symbolischen Preis von € 1,00 zu verkaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesen Anträgen angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Problemstoffsammlung 2018

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Auch im Jahr 2018 sollen wieder zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchgeführt werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, im Jahr 2018 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Entrümpelung 2018

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Auch im Jahr 2018 soll wieder eine kostenlose Entrümpelungsaktion durchgeführt werden. Als Ladepersonal sollen wiederum 2 Personen vom Maschinenring Feldkirchen aufgenommen werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2018 eine kostenlose Entrümpelungsaktion durchzuführen und zwei Personen anstelle des Ladepersonals der Entsorgungsfirma Huber vom Maschinenring Feldkirchen für diese Aktion aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Familienausschusses vom 22. November 2017

GV. Prislán Elke bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

26. Projekt „Die Kraft aus dem Miteinander“ - Dorfservice

Berichterstatterin: Obfrau und GV. Elke Prislán

Dorfservice ist ein mehrfach ausgezeichnete sozialer Dienstleister, der seit 10 Jahren in Kooperation mit mittlerweile 15 Gemeinden im Bezirk Spittal tätig ist und ein erfolgreiches Modell professionell begleiteter Nachbarschaftshilfe darstellt.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen schenken ihre Zeit für:

- Fahrtenservice
- Einkaufsservice
- Begleitung
- Besuchsdienste
- Unterstützung im Alltag

Für die Klienten sind diese sozialen Dienstleistungen kostenfrei.

Träger: Verein für Haushalts-, Familien- und Betriebsservice, besser bekannt unter seinem Markennamen „Dorfservice“.

Jahr der Gründung: 2007

Sitz: Drauhofen 1, 9813 Lurnfeld

Rechtsform: Gemeinnütziger Verein, spendenbegünstigt

Finanzierung: Hauptfördergeber - Land Kärnten, Abteilung 5, aufgrund Prolongation häuslichen Wohnens und Unterstützung pflegender Angehöriger

Kooperationsbeitrag der Gemeinden: dzt. 6.726,00 (jährliche Indexanpassung nach VPI); weitere Zuwendungen vom Land Kärnten Abt 4, Sponsoring, private Spenden

Jeder Einsatz wird von der hauptamtlichen Dorfservice-Mitarbeiterin koordiniert und begleitet. All diese Leistungen sind für viele Menschen nötig, um ihnen ein selbstständiges und sicheres Leben bei sinkender Nahversorgung zu gewährleisten und ihre Lebensqualität zu erhöhen – vor allem für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Auch in den Gemeinden Gnesau und Reichenau wurde das Projekt vorgestellt. Sollten die Gemeinden beitreten, wird eine Dorfservice Mitarbeiterin für Himmelberg, Gnesau und Reichenau aufgenommen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Verein „Dorfservice“ beizutreten und den jährlichen Kooperationsbeitrag von € 6.726,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Auf Anfrage von GR. Tillian wird das Projekt von GV. Elke Prislán und dem Bürgermeister nochmals erläutert.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Gesunde Gemeinde - Budget 2018

Berichterstatterin: Obfrau und GV. Elke Prislán

Alle zwei Jahre findet in Himmelberg ein Gesundheitstag statt.

Termin für 2018: 24.02.2018

Geplant sind wieder verschiedene Vorträge sowie Aussteller bzw. verschiedene Stände in der Kulturhalle. Eine Arbeitskreissitzung fand bereits statt. Die Schriftführerin hat alle Aussteller die bereits im Jahr 2016 dabei waren wieder eingeladen mitzumachen.

Kosten: rund € 1.500,00

Projekt - Himmelberg wird leichter – gemeinsam durch die Fastenzeit

Kosten: rund € 100,00 (Silikonarmbänder für 100 Personen)

Abschlussveranstaltung beim Osterbauernmarkt rund € 300,00

Die Schriftführerin wird die Silikonarmbänder in Farbe mint, Aufschrift: Himmelberg fastet 2018, für 100 Personen bestellen.

Schwimmkurs

Auch für das Jahr 2018 soll wieder ein Schwimmkurs organisiert werden.

Kosten: rund 3.500,00

Jedoch werden diesmal von Himmelberger Gemeindebürgern € 20,00 und von Kindern aus auswärtigen Gemeinden € 40,00 Selbstkostenbeitrag eingehoben.

Ferienbetreuung

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen keine Ferienbetreuung mehr anzubieten.

Vorgesehen sind noch: Tanzkurs, Ballspiele usw.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, für geplante Maßnahmen im Jahr 2018 Ausgabemittel von € 7.000,00 vorzusehen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Ansuchen um Schulfahrtbeihilfe

Berichterstatterin: Obfrau und GV. Elke Prislán

Nachdem auf der Strecke Fresen – Steindorf (bzw. Himmelberg) kein Schülertransport durchgeführt wird, wurde von der Familie Furtenbacher, Sallach 22, 9552 Steindorf a.O., um

einen Zuschuss zu den Kosten für die durchgeführte Schülerbeförderung ihrer beider Töchter für das Schuljahr 2016/2017 angesucht. Dauer des Schulbesuches: 12.09.2016 bis 07.07.2017 (5 Tage pro Woche). Insgesamt 177 Schultage; Sallach - Bushaltestelle Bundesstraße - 3,8 km; pro Schultag 1x hin und 1x retour;

$3,8 \times 2 = 7,60 \times 177 = 1.345,20 \times 0,42 = 564,98$ abzüglich Finanzamt 524,00 = € 40,98

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
Familie Furtenbacher aus Sallach 22, für die Schulbeförderung ihrer Töchter für das Schuljahr 2016/2017 einen einmaligen Beitrag von € 40,98 zu gewähren.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 20. November 2017

Vzbgm. Roblek Johann bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern sowie beim Vertreter mit beratender Stimme, GR. Tillian, für die gute Zusammenarbeit.

29. Ansuchen um Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Kirchhofes

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Mit Schreiben vom 21. September 2017 suchte der Pfarrgemeinderat Himmelberg um Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Kirchhofes an. Begründet wurde das Ansuchen damit, dass bei verschiedenen größeren kirchlichen Veranstaltungen den Besuchern nur ein WC zur Verfügung stehe (Pfarrkaffee). Deshalb wäre ein öffentliches WC wünschenswert.

Der Bürgermeister merkte in der Ausschusssitzung an, dass er mit Herrn Erhard Rauter ein Gespräch bezüglich konkreter Vorstellungen geführt habe: genauer Ort, Anzahl der WC-Anlagen (Männer, Frauen, barrierefrei), Öffnungszeiten, Reinigung, Instandhaltung. All diese Punkte müssten berücksichtigt werden. Des Weiteren betonte der Bürgermeister, dass sich die Situation durch die Eröffnung des Gasthauses „Zeilinger“ wesentlich verbessert habe.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

**einstimmigen Antrag,
den Antrag des Pfarrgemeinderates Himmelberg abzulehnen und keine öffentliche WC-Anlage zu errichten.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Ansuchen um Sanierung der Fassade des Karners

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Mit Schreiben vom 21. September 2017 suchte der Pfarrgemeinderat Himmelberg um Restaurierung der schadhaft gewordenen Fassade des Karners an.

Vom Amtsleiter wurde zusammen mit dem Techniker der VG Feldkirchen, Herrn Ing. Rindler, ein Ortsaugenschein durchgeführt. In der Rücklage sind € 19.000,00 vorhanden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

beim Karner die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten sollen an die bestbietende Firma vergeben werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass von der Firma „Malermeister Christian Maier“, Sonnenhügel 11, 9520 Sattendorf, ein Angebot eingeholt wurde. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 13.015,02 inkl. Mwst. Optional wurde auch eine Sanierung der Holzkonstruktion beim Stiegenaufgang angeboten - Kosten € 780,00 inkl. Mwst. Im Angebot inkludiert ist ebenfalls eine Erneuerung beschädigter Eternit-Dachschindel.

Bis zur nächsten Bauausschusssitzung werden vom Amtsleiter noch Vergleichsangebote eingeholt. Des Weiteren soll über notwendige Sanierungen im Innenbereich sowie die Anbringung einer Rampe zwecks Barrierefreiheit diskutiert werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. Erweiterung des Taktile Leitensystems im Gemeindeamt Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Im Innen- und Außenbereich des Gemeindeamtes Himmelberg wurden bereits Teile eines taktile Leitensystems angebracht. Die Arbeiten wurden von der Firma Context, in 9300 St. Veit/Glan, durchgeführt. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften soll das Leitensystem erweitert werden. Diesbezüglich liegt von der Firma Context ein Angebot in der Höhe von € 2.064,91 inkl. Mwst. vor.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

das taktile Leitensystem im Gemeindeamt Himmelberg zu erweitern. Mit den Arbeiten ist die bestbietende Firma zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Vom Amtsleiter wurde mit einer weiteren Firma über die Erweiterung des taktile Leitensystems sowie über Sicherheitsmaßnahmen für sehbehinderte Personen gesprochen. Für diese Firma sei aufgrund der komplizierten Vorschriften der betreffenden Ö-Normen eine

Ausführung des Auftrages aber nicht möglich. Aufgrund dessen soll der Auftrag zur Erweiterung des taktilen Leitsystems an die Firma Context, in 9300 St. Veit/Glan, vergeben werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat mit der Ergänzung, dass der Auftrag an die Firma Context, in 9300 St. Veit/Glan, vergeben wird.

32. Anbringung eines Taktilen Leitsystems in der Volksschule Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten in der Volksschule Himmelberg sollte ein taktiler Leitsystem angebracht werden. Diesbezüglich liegt von der Firma Context, in 9300 St. Veit/Glan, ein Angebot in der Höhe von € 2.827,94 inkl. MwSt. vor.

Nach ausführlicher Diskussion einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, dass das Leitsystem ausschließlich im Erdgeschoß - Bereich Eingang Pausenhalle, Verbindungsgang, Bereich Eingang Kulturhalle - angebracht werden soll.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
in der Volksschule Himmelberg im Bereich Eingang Pausenhalle - Verbindungsgang - Bereich Eingang Kulturhalle ein taktiler Leitsystem anzubringen. Mit den Arbeiten ist die bestbietende Firma zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat mit der Ergänzung, dass der Auftrag an die Firma Context, in 9300 St. Veit/Glan, vergeben wird.

33. Kostenübernahme Eröffnungsfeier VS Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Am 23. Februar 2018 findet die feierliche Eröffnung der sanierten Volksschule Himmelberg statt. Die anfallenden Kosten (Einladungen, Postwurf, Verköstigung) sollen von der Gemeinde Himmelberg übernommen werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
die für die Eröffnungsfeier der Volksschule Himmelberg anfallenden Kosten zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Straßenausschusses vom 15. November 2017

GR. und Obmann Helmut Altmann bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern sowie bei der FPÖ (Vertreter mit beratender Stimme) für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss. Des Weiteren bedankt er sich beim Amtsleiter für die vorbildhafte Aufbereitung der Tagesordnungspunkte.

34. Ansuchen auf Übernahme der Wegparzelle Nr. 80/4, KG Saurachberg, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 16. Juni 2017 haben der Eigentümer der Parzelle Nr. 80/4, KG Saurachberg, Herr Andreas Brandstätter sowie die Anrainer Frau Erika Schneider, Herr Christian Baumann, Frau Erika sowie Herr Heinz Felsberger und Herr Peter Felsberger, um Übernahme der Wegparzelle in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg angesucht.

Durch den Amtsleiter wurde zusammen mit dem Bautechniker der VG, Herrn Ing. Thomas Rindler, ein Ortsaugenschein durchgeführt. Beim Ortsaugenschein stellte sich heraus, dass der Unterbau in einem recht passablen Zustand ist. Trotzdem müssten zur genauen Feststellung der Beschaffenheit Suchschlitze gegraben werden. Zu einer fachgerechten Verbringung der Niederschlagswässer müsste allerdings eine dementsprechende Entwässerung hergestellt werden. Für die Herstellung belaufen sich die Kosten laut Kostenschätzung von Herrn Ing. Thomas Rindler auf ca. € 8.200,00. Bei der Durchführung der Entwässerungsarbeiten könnten die Suchschlitze zur Beurteilung des Zustandes des Untergrundes gegraben werden. Wie bei anderen Wegparzellen müssten diese Arbeiten vor der Übernahme derselben in das öffentliche Gut erfolgen und die Kosten vom Eigentümer bzw. den Anrainern getragen werden.

Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig gewesen, dass der Untergrund sowie die Entwässerung dem Stand der Technik entsprechen, und wie gehandhabt, die dafür anfallenden Kosten vom Eigentümer bzw. den Anrainern übernommen werden müssen. Die Ausführung sei nach Fertigstellung vom Bautechniker der Gemeinde Himmelberg, Herrn Ing. Rindler, zu überprüfen. Auch sind die anfallenden Vermessungskosten von den Antragstellern zu übernehmen. Vzbgm. Mainhard Johannes hat des Weiteren darauf hingewiesen, dass es bei der Schneeräumung immer wieder zu Problemen aufgrund der geringen Wegbreite komme. Diese Problematik solle bei einer etwaigen Übernahme und der dafür notwendigen Vermessung angesprochen werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Wegparzelle Nr. 80/4, KG Saurachberg, vorbehaltlich der Herstellung eines/r dem Stand der Technik entsprechenden Unterbaus und Entwässerung, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen. Die Kosten für die Herstellung des Unterbaus und der Entwässerung sowie für die Vermessung sind vom Eigentümer bzw. den Anrainern zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

35. Ansuchen auf Übernahme der Wegparzelle Nr. 277/1, KG Himmelberg, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 25. Juli 2017 hat Frau Eveline Koren um Übernahme der Parzelle Nr. 277/1, KG Himmelberg, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg angesucht. Die Parzelle ist eine Fortführung der Wegparzelle 277/8 und würde als Verbindung zwischen dem „Markusweg“ und dem „Feldweg“ dienen. Aufgrund der Vorgaben der Gemeinde Himmelberg wurde der Weg im Zuge des Umwidmungsverfahrens neu hergestellt und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Zu Bedenken wäre aber, dass der Weg durch künftige Bauvorhaben jedenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird und dann die Gemeinde für die Instandhaltungsmaßnahmen zuständig wäre.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig gewesen, dass die Wegparzelle kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übernommen werden sollte, eine Asphaltierung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt in Frage käme.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Wegparzelle 277/1, KG Himmelberg, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

36. Antrag auf Auflösung einer Teilfläche der Wegparzelle 1251/1, KG Himmelberg, als öffentliches Gut

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 30. August 2017 hat Herr Christian Spatzek um Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 1251/1, KG Himmelberg, angesucht. Als Grund hat er angeführt, dass dieser Teil des öffentlichen Gutes immer von ihm und seiner Familie bearbeitet und gepflegt worden sei.

Herr Unterweger, Anrainer und Eigentümer der dahinterliegenden landwirtschaftlichen Parzelle Nr. 981, ist mit der Auflösung der Teilfläche als öffentliches Gut nicht einverstanden, da er diesen Weg als Zufahrt zu seinem Grundstück benötigt.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Antrag von Herrn Spatzek nicht zuzustimmen und die Teilfläche der Parzelle 1252/1, KG Himmelberg, nicht als öffentliches Gut aufzulösen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und lädt wegen dem bevorstehenden Jahresabschluss die Fraktionsführer ein, nach einer kurzen Pause, Worte an den Gemeinderat zu richten.

GR. Josef Tillian

betont, dass die heutige Sitzung eigentlich alle Sitzungen des Jahres widerspiegelt. Es wurden viele Anträge behandelt, rege diskutiert und vor allem bei den wichtigen Punkten auch ein Konsens gefunden. Es habe aber auch heuer wieder Anträge gegeben, wo seitens der FPÖ Himmelberg keinesfalls die Möglichkeit einer Zustimmung gesehen wurde. Trotz unterschiedlicher Meinungen herrsche während der Sitzungen aber immer ein positives Klima, für das er sich auch bedanke. Bezüglich der weitreichenden Entscheidungen in diesem Jahr, Sanierung der Volksschule, Sanierung der Wasserversorgung, Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens sowie der Agenden der weiteren Ausschüsse möchte er dem Bürgermeister nicht vorgreifen. Die Fraktion der Freiheitlichen möchte sich heute einmal bedanken. Bedanken für das harmonische Miteinander, bedanken für das entgegen gebrachte Verständnis, wenn Zweifel oder Bedenken hinsichtlich Sinnhaftigkeit sowie Finanzierbarkeit von Vorhaben geäußert wurden. Einen herzlichen Dank der gesamten Belegschaft der Gemeinde Himmelberg für ihren aufopferungsvollen und leidenschaftlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Besonders bedanken möchte sich die freiheitliche Fraktion bei Frau Malle, die schon seit Jahrzehnten im Gemeindeamt tätig ist und mit ihrer ruhigen, besonnenen sowie professionellen Art und Weise ihre Agenden zur vollsten Zufriedenheit aller Gemeindegänger erledigt. Im Namen der freiheitlichen Fraktion wünsche ich allen Mitgliedern des Gemeinderates und den Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2018.

Vzbgm. Johannes Mainhard

merkt an, dass im Jahr 2017 gemeinsam wieder sehr viel für die Gemeindegänger gemacht wurde. Man wäre zwar nicht in allem einer Meinung gewesen, doch das zeige nur, dass sich die Gemeinderatsmitglieder Gedanken machen. Für das Jahr 2018 wünsche er sich, dass vor der Verteilung von Geldern noch mehr nachgedacht werde. Nur weil man das Geld habe, solle man nicht alles gleich ausgeben. Er habe sich auch vorgenommen den Amtsleiter hinsichtlich auftretender Probleme öfters zu kontaktieren, damit rechtzeitig Lösungen gefunden werden. Abschließend bedankt er sich bei allen Ausschussmitgliedern, seinen Fraktionskollegen sowie allen Gemeinderatsmitgliedern und wünscht ein frohes und ruhiges Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Heimo Rinösl

bedankt sich bei den Vorrednern für die teils auch kritischen Worte. Dies zeichne aber gerade einen Gemeinderat aus. Unterschiedliche Meinungen, Diskussionen, am Ende aber immer zu versuchen das Beste für die GemeindegängerInnen zu erreichen. Bezüglich der Ausgaben merkt er an, dass er nun seit 15 Jahren Bürgermeister ist, und dass er mit bestem Wissen und Gewissen versuche, das zur Verfügung stehende Geld auszugeben. Wenn man das Budget sowie die allgemeinen Rücklagen betrachte, stehe die Gemeinde Himmelberg positiv da.

Mit dem Jahr 2017 liegt ein sehr ereignisreiches aber auch erfolgreiches Jahr hinter uns. Im Jahr 2017 wurden Projekte abgewickelt, die nicht alle Jahre vorkommen. Es ist uns aber gelungen diese Projekte sowohl planerisch und organisatorisch als auch finanziell abzuwickeln. Ich möchte mich diesbezüglich bei allen Ausschussmitgliedern und vor allem beim Amtsleiter für seine akribische Arbeit, auch was die Fördergelder anbelangt, bedanken. Für die Neugestaltung des Außenbereiches des Kindergartens wurden z.B. ca. € 60.000,00 aufgewandt. Dafür können Fördergelder in der Höhe von ca. € 44.000,00 lukriert werden.

Jahresrückblick:

Kontrollausschuss

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit des Ausschusses, betont die Wichtigkeit desselben hinsichtlich Revision sowie Transparenz und hebt nochmals die hervorragende finanzielle Gebarung der Gemeinde hervor.

Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss

Der Bürgermeister spricht nochmals den Lösungsfindungsprozess den Viehanhänger betreffend an und betont, dass letztendlich gemeinsam eine für alle vertretbare Lösung gefunden wurde. Des Weiteren wird von ihm die Gratisentrümpelung sowie die kostenlose Strauch- und Grünschnittentsorgung hervorgehoben. Beide Aktionen werden von der Bevölkerung positiv angenommen und sind kaum mehr in einer anderen Gemeinde zu finden.

Straßenausschuss

In den vorangegangenen Jahren wurde sehr viel in das Straßennetz der Gemeinde Himmelberg investiert. Im Jahr 2017 standen aufgrund anderer Vorhaben weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Trotzdem konnten mit der Modellwegsanierung sowie der Errichtung der Bushaltestelle in Schleichenfeld zwei Projekte verwirklicht werden. Der Bürgermeister bedankt sich des Weiteren bei den Schneeräumern sowie den Wirtschaftshofmitarbeitern für die Winterarbeiten und merkt an, dass dies aufgrund des weitläufigen Straßennetzes und der Wetterkapriolen nicht immer eine leichte Aufgabe ist.

Bau- und Fremdenverkehrsausschuss

Im Jahr 2017 wurden einige Projekte durchgeführt, die im Bauausschuss zum Vorbereiten waren. Die Volksschule wurde um € 1,5 Millionen innerhalb von 2,5 Monaten saniert. Dank gilt hier vor allem auch den ausführenden Firmen, die bis auf wenige Ausnahmen den vorgegebenen Zeitplan eingehalten haben. Neben den geplanten Maßnahmen konnten des Weiteren auch noch Wünsche der Lehrerschaft berücksichtigt werden. Die Neugestaltung des Außenbereiches des Kindergartens wurde bereits erwähnt. Besonders freut den Bürgermeister der weitsichtige einstimmige Beschluss des Gemeinderates die Wasserversorgung zu sanieren. Dies bildet nämlich die Grundlage dafür, dass Himmelberg künftig als Siedlungsbereich interessant bleibt und für die nächsten Jahrzehnte die Wasserversorgung gesichert ist. Ein weiteres Projekt war die Erneuerung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, was ebenfalls eine Grundlage für künftige Siedlungsentwicklungen darstellt.

Familienausschuss

In diesem Jahr gab es wieder viele Vorträge und vor allem das Projekt „Naturapotheke Himmelberg“. Alle Veranstaltungen waren ein großer Erfolg und wurden von einer Vielzahl von BürgerInnen besucht.

Vom Bürgermeister wird des Weiteren betont, dass es im Jahr 2017 gelungen ist, im Gewerbepark Pichlern 3 Betriebe anzusiedeln. In diesem Zusammenhang weist er auf die Wichtigkeit solcher Klein- und Mittelbetriebe für Gemeinden hin.

Ausblick 2018:

- Straßensanierungen
- Projekte im Rahmen der familienfreundlichen und gesunden Gemeinde
- Revision und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
- Fertigstellung VS Himmelberg sowie Eröffnung
- Jubiläum der FF Himmelberg

Der Bürgermeister betont nochmals die erfolgreiche Arbeit im Gemeinderat, vor allem dass das Verbindende vor das Trennende gestellt wird und wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und deren Familien ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest sowie viel Erfolg und Gesundheit für das kommende Jahr.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Bauernmarktteam für die heutige Bewirtung sowie bei Frau Gritznic für die Bereitstellung von Keksen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:



Weiteres Mitglied
des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



